

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0446/13

Titel

Antrag und Nachfragen zur DS 0383/13 - Dringlicher Antrag - Verkehrsproblematik in der Victor-Scheffel-Straße aus der öffentlichen Sitzung des BuV vom 07.03.2013

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die gegenwärtige Verkehrsbeschilderung in der Viktor-Scheffel-Straße weist, mit wenigen Ausnahmen, Parkraum zu beiden Straßenseiten hin aus, sodass dies eine Verengung des zur Verfügung stehenden Straßenkörpers bedingt und in Folge nur eine Fahrspur nutzbar ist.

Die Zuständigkeit der Stadtverwaltung als Ordnungsbehörde beschränkt sich auf die Überwachung des ruhenden und Geschwindigkeitskontrollen im fließenden Verkehr. Der Eingriff in den fließenden Verkehr, im Rahmen von „verkehrsrechtlichen Regelungen“, bedarf einer Rechtsgrundlage und daraus der Ermächtigung zur Zuständigkeit. Laut den im Freistaat Thüringen geltenden Rechtsverordnungen obliegt die Zuständigkeit für Eingriffe in den fließenden Verkehr der Thüringer Landespolizei.

Der Einsatz von Vollzugsdienstkräften der Stadtverwaltung Erfurt oder die Beauftragung von anderen, nicht dem Polizeidienst zuzuordnenden Personen (z. B. private Sicherheitsfirmen), zur Regelung des Verkehrs, ist aus Ermangelung einer rechtlichen Grundlage unzulässig.

Bei wichtigen Großveranstaltungen finden zusätzliche Kontrollen im ruhenden Verkehr statt. Da der Parkraum in der Viktor-Scheffel-Straße allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht, ist eine Sanktionierung von „Nicht“-Bewohnern rechtlich unzulässig.

Im Zeitraum 01.06.2012 bis 11.03.2013 wurden im gesamten Wohngebiet 293 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt, davon 22 in der Viktor-Scheffel-Straße. Diese Ordnungswidrigkeiten konnten jedoch nicht unmittelbar mit der Stauung des fließenden Verkehrs in Verbindung gebracht werden.

Das Bürgeramt ist personell nicht in der Lage, permanente Kontrollen im ruhenden Verkehr in der Viktor-Scheffel-Straße durchzuführen oder bei allen Veranstaltungen am Wochenende dort präsent zu sein.

Anlagen

gez. Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter 32

18.03.2013
Datum